



## Vernehmlassungsverfahren

---

### Eidgenössisches Finanzdepartement

#### **Multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte; BG über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne**

Für die Umsetzung des automatischen Austauschs länderbezogener Berichte müssen in der Schweiz die nötigen Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Die Multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte und das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne sind die dazu nötigen internen Rechtsgrundlagen für diese Form des Austausches.

Datum der Eröffnung: 13. April 2016

Vernehmlassungsfrist: 13. Juli 2016

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:  
Telefon 058 463 24 01, Fax 058 463 08 33, [www.sif.admin.ch](http://www.sif.admin.ch)

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:  
[www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html](http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html)

26. April 2016

Bundeskanzlei